



# GS Gliesmarode

Paul-Jonas-Meier-Str.28 -

38104 Braunschweig - Tel. 0531/370 840 - Fax ~/370 84 23

---

## Hygieneplan der Grundschule Gliesmarode

aktualisiert anlässlich des Niedersächsischen Rahmen-  
Hygieneplan Corona Schule  
Stand 08.01.2021



Grundlage des vorliegenden Hygieneplans ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG §36), hier insbesondere unter Beachtung der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus DARS-CoV-2).

## 1. Aktuelle Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

In der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind für den Schulbetrieb in § 13 Abs. 1-3 das Szenario A „eingeschränkter Regelbetrieb“, Szenario B „Schule im Wechselmodell“ sowie Szenario C „Quarantäne und Shutdown“ beschrieben. Ergänzend dazu wird in 5 Stufen unterschieden:

<u>Stufe:</u>	<u>Szenario</u>
<b>Stufe 1 (A)</b> Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	<b>Szenario A</b> Eingeschränkter Regelbetrieb
<b>Stufe 2 (A)</b> Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	<b>Szenario A</b> Eingeschränkter Regelbetrieb
<b>Stufe 3 (A)</b> Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	<b>Szenario A</b> Eingeschränkter Regelbetrieb
<b>Stufe 4 (B)</b> Sehr starkes Infektionsgeschehen	<b>Szenario B</b> Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht
<b>Stufe 5 (C)</b> Eskalierendes Infektionsgeschehen	<b>Szenario C</b> Distanzunterricht

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

Wir wenden aktuell Stufe 4 an und befinden uns somit im 2. Halbjahr des Schuljahres 2020/ 21 bis voraussichtlich zu den Osterferien in Szenario B, Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen. Im täglichen Wechsel findet der Unterricht in der Schule und im Distanzlernen zuhause statt. Zudem haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreien zu lassen und komplett im Distanzlernen zuhause zu belassen. Die Aufgaben werden über das Aufgabenmodul bei ISeV gestellt.

Die allgemein bekannten AHA-Regeln sind zu beachten. Neben der Handhygiene und einer Verpflichtung zum Tragen eines MNS auch im Unterricht gilt das Abstandsgebot auch unter den Schülerinnen und Schülern einer Kohorte wieder.

Alle **aktuellen Änderungen** zum vorherigen Hygieneplan sind **in roter Schrift** hervorgehoben.



## 2. Wichtigste Maßnahmen im Einzelnen

### 2.1 Schulbesuch bei Erkrankung

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Bei einem banalen Infekt (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder Vorerkrankungen (z.B. Pollenallergie, Heuschnupfen) kann die Schule besucht werden.
- Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) unabhängig von der Ursache muss das Kind auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu Covid-19-Erkrankten bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik z.B. mit
  - Fieber ab 38,5 Grad oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden, ggf. eine Testung auf SARS-CoV-2 erfolgen und die Entscheidung über den Schulbesuch vom Arzt/ von der Ärztin bzw. dem Gesundheitsamt getroffen werden.

Die Schule oder das Schulgelände darf von Personen nicht betreten werden

- die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden
- die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich in der Regel beim Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer Covid-19-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt.

### 2.2 Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen während der Unterrichts- oder Betreuungszeit wird das Kind in Absprache mit den Eltern direkt nach Hause geschickt bzw. muss sofort abgeholt werden. Gleichzeitig müssen auch Geschwisterkinder (Personen aus demselben Haushalt) nach Hause geschickt werden. Bis zum Verlassen des Schulgebäudes muss das betreffende Kind bzw. die Kinder in einem separaten Raum isoliert werden und während der ganzen Zeit sowie auch auf dem gesamten Weg nach Hause sollte die MNS getragen werden und Abstand zu allen anderen Personen gehalten werden. Der Gesundheitszustand ist ggf. umgehend ärztlich abklären zu lassen.



## 2.3 Zutrittsbeschränkungen

- Während des Schulbetriebs ist der Zugang zum Schulgebäude auf ein Minimum begrenzt, das heißt alle Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, haben keinen Zutritt zum Gebäude. Ausnahmen bilden vereinbarte Termine zu Elterngesprächen, Elternabenden, Schuleingangsuntersuchungen, usw.).
- **Erforderliche Informationen sind bevorzugt telefonisch auszutauschen.**
- **Zutritt von Eltern oder Angehörigen in das Schulgebäude während des Schulbetriebs ist nur nach vorheriger Anmeldung und aus einem wichtigen Grund möglich. Anmeldungen können bei unserem Hausmeister, Herrn Janecki, sowie im Sekretariat (bitte Öffnungszeiten beachten!) erfolgen.**
- Die Kontaktdaten aller Personen müssen dokumentiert werden.

## 2.4 Infektionsschutzmaßnahmen

### 2.4.1 Abstandsgebot

Mindestens 1,50 m Abstand zu Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern, allen Mitarbeitern der Schule **und allen anderen Kindern, auch der eigenen Klasse und Kohorte** müssen eingehalten werden. Auch die Tische in den Klassenräumen bzw. die Sitzplätze befinden sich entsprechend weit auseinander.

**Damit dieses Abstandsgebot eingehalten werden kann, werden die Kinder in geteilten Lerngruppen unterrichtet.**

### 2.4.2 Tragen eines Mund- und Nasenschutzes

**Motto: „Wer geht, der trägt.“**

In allen Bereichen des Schulgeländes und Schulgebäudes muss eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden. Nach dem Einnehmen des Sitzplatzes und während der Frühstückspause am Platz darf diese abgelegt werden. Das Tragen einer speziellen FFP2/3-Maske ist für die Kinder nicht vorgesehen. Jedes Kind sollte jedoch genügend Masken für den Schulvormittag dabei haben, um diese ggf. wechseln zu können. Auch sollten die Masken auf keinen Fall „herumgeschleudert“ werden, sondern nach Abnahme am Sitzplatz abgelegt werden.

Die Masken werden von den Kindern auch während der Pausen getragen. **Bei der Nutzung von Spielgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die am Hinterkopf zugebunden werden, als MNS verwendet werden, da die Gefahr des Hängenbleibens besteht.**

### 2.4.3 Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden

Morgens nach dem Betreten des Schulgebäudes, nach jeder Pause, vor dem Frühstück, nach jedem Toilettengang, nach Husten und/oder Niesen sind die Hände mit ausreichend Seife und Wasser zu waschen. In jedem Klassenraum befindet sich ein Waschbecken mit Seifen- und Einmalhandtuchspendern.



Händedesinfektion ist nur nach Kontamination mit Körpersekreten notwendig und wird in der Grundschule in der Regel nicht angewandt.

#### 2.4.4 Hygiene im Sanitärbereich

- Toiletten werden nur im oberen Bereich genutzt.
- Nur jeweils zwei Schüler/ Schülerinnen dürfen die Toiletten betreten.
- Vor den Toiletten sind Abstandsmarkierungen angebracht.

#### 2.4.5 Kontakteinschränkungen

Kontakte sollen auf das notwendigste Maß beschränkt werden, um unmittelbaren körperlichen Kontakt zu vermeiden. Das heißt: Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

#### 2.4.6 Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

#### 2.4.7 Nicht in das Gesicht fassen

Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

#### 2.4.8 Persönliche Gegenstände nicht teilen, Pausenbrot und das Mitbringen von Nahrungsmitteln

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte, Radiergummi, Anspitzer, Lineal, Schere, Kleber usw. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. **Deshalb ist es insbesondere in diesen Zeiten wichtig, dass Ihr Kind immer alle persönlichen Arbeitsmaterialien vollständig im Etui/ Schulanzen hat.**

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen zu reinigen (handelsübliche Reinigungsmittel sind ausreichend). Ist eine Reinigung nicht möglich, müssen sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife waschen. Das gilt auch für die Benutzung von Geräten und Gegenständen im Sportunterricht.

Bezüglich der Frühstückspause und des Pausenbrot sind die Hygieneregeln zu beachten. Austausch und das Herumreichen von Brotdosen, Trinkflaschen und mitgebrachten Speisen ist nicht erlaubt. **Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen) ist**



zulässig. Lebensmittel sollten dabei allerdings nicht frei zugänglich sein, sondern hygienegerecht einzeln portioniert (verpackt) sein.

## 2.4.9 Lüften

Wir achten auf eine regelmäßige und intensive Lüftung der Räume. Morgens vor Unterrichtsbeginn und während jeder Pause werden die Klassenräume und Flure stoß- bzw. quergelüftet. Nach dem Lüftungsprinzip „20-5-20“ wird nach 20 Minuten Unterricht für ca. 5 Minuten gelüftet und es folgen weitere 20 Minuten Unterricht bis zur kleinen/ großen Pause mit Lüftung. Da die Außentemperaturen derzeit eine längere Lüftung nicht zulassen, bemühen wir uns, immer wieder kleinere Lüftungen durchzuführen. Gleichzeitig ist es derzeit absolut sinnvoll, dass die Kinder eine wärmende Decke, Fleecejacke oder ähnliches an ihrem Platz haben.

## 2.4.10 Dokumentation

- Eine feste, dokumentierte Sitzordnung wird einhalten.
- Anwesenheit bzw. Nicht-Anwesenheit wird im Klassenbuch dokumentiert.
- **Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten (Handwerker, Erziehungsberechtigte, usw.) müssen ihre Anwesenheit mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens des Schulgeländes dokumentieren und sich im Besucherbuch beim Hausmeister oder im Sekretariat eintragen lassen. Der Datenschutz ist gewährleistet.**

## 3. Weitere ergänzende Hinweise zum Infektionsschutz in der Grundschule

3.1 Zum Schutz von Personen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen (hier Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen bzw. mit vulnerablen Angehörigen)

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist schwer möglich, vielmehr sollte der behandelnde Arzt/ die behandelnde Ärztin bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung individuell entscheiden (siehe Kapitel 29 des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Stand 08.01.2021).

- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören und dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen haben, können auf eigenen Wunsch bzw. Wunsch der Erziehungsberechtigten von zuhause aus schulische Aufgaben wahrnehmen.
- **Grundschulkinder, die mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt leben, können unabhängig von Szenario und Inzidenzwert auf Wunsch der Erziehungsberechtigten vom Präsenzunterricht befreit werden.**

## 3.2 Spezielle Regelungen zum Unterricht

Der Schwimmunterricht findet aktuell nicht statt. Der Sportunterricht kann unter permanenter Einhaltung des Abstands- und Kontaktlosigkeitsgebots stattfinden. Dies findet derzeit im Ermessen der Fachlehrkraft statt.

Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind derzeit nur unter freiem Himmel unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

